

Signale bei der bisherigen telefonischen und schriftlichen Beratung nicht miteinbezogen würden, soll überprüft werden, ob eine videogestützte Beratung von den Betroffenen als gleichwertig zu einer persönlichen Beratung angesehen wird und ob durch den Einsatz digitaler Technologien besondere Zielgruppen erreicht werden können, die Beratungen ansonsten nicht in Anspruch nähmen. Außerdem soll ermittelt werden, welche Besonderheiten sich durch einen Video-Einsatz ergeben und was bei dessen zukünftiger Gestaltung beachtet werden muss. *Quelle: BeBInformationen 4.2018*

Dokumentation des ISL-Symposiums. Im Kontext des 17. Weltpsychiatrie-Kongresses, der vom 8. bis zum 12. Oktober 2017 in Berlin stattfand, realisierte die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ein Symposium mit dem Titel „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Psychiatrie: Brauchen wir eine neue Psychiatrie-Enquête?“. Diskutiert wurden die menschenrechtlichen Probleme der psychiatrischen Versorgung, der notwendige Reformbedarf sowie Forderungen der ISL an die Politik. Zu diesen gehören die Einrichtung einer neuen „Psychiatrie-Enquête“ mit menschenrechtlichem Schwerpunkt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierung ärztlicher Zwangsmaßnahmen und die Einführung einer Pflicht zur Dokumentation solcher Maßnahmen im Qualitätsbericht der Krankenhäuser. Aufgrund der großen Nachfrage hat die ISL eine Broschüre zu diesem Symposium veröffentlicht, die per E-Mail an info@isl-ev.de für 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden kann. Im Internet ist der Bericht unter <http://isl-ev.de/index.php/component/content/article/90-aktuelles/nachrichten/1915-dokumentation-des-isl-symposiums-auf-dem-weltpsychiatriekongress-erschieden-einsehbar>. *Quelle: Pressemitteilung der ISL vom 20.4.2018*

Altersgrenzen für das Kinderkrankengeld. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 25. April dieses Jahres, beim Bundesgesundheitsministerium eine Petition mit der Forderung nach einer Erhöhung der Altersgrenzen beim Kinderkrankengeld einzureichen. Bisher haben Eltern nur dann einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von der Arbeit, wenn ein gesetzlich versichertes erkranktes Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In diesem Fall besteht pro Kalenderjahr ein dahingehender Leistungsanspruch für maximal 10 Tage für ein Kind, für maximal 20 Tage für zwei Kinder und für maximal 25 Tage für drei und mehr Kinder. Alleinerziehende können die doppelten Fristen geltend machen. Während der genannten Zeiträume zahlen die gesetzlichen Krankenversicherungen in der Regel 90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Der Petitionsausschuss verweist auf Regelungen nach § 275 Absatz 3 und § 616 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach ein mit der Betreuung eines erkrankten Kindes begründbarer Anspruch auf Freistellung und

25.6.2018 Freiburg. Fachtagung: Angewandte Gerontologie – Bedeutung des Sozialraums für Autonomie und Gesundheit im Alter. Information: Katholische Hochschule Freiburg, Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung, Karlstraße 63, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 14 51, E-Mail: iaf@kh-freiburg.de

29.6.2018 Berlin. Fachtagung: Menschenrecht. Macht. Bildung. Verwirklichung der sozialen Menschenrechte in Zeiten sozialer Spaltung. Information: Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/24 53 37 98, E-Mail: info@sozialemenschenrechtsstiftung.org

6.-7.7.2018 Nürnberg. 4. Bayerischer Ehrenamtskongress. Information: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Prof. Dr. Doris Rosenkranz, Fakultät Sozialwissenschaften, Bahnhofstraße 90, 90402 Nürnberg, E-Mail: doris.rosenkranz@th-nuernberg.de

10.7.2018 Köln. Fachtagung: MENSCH|MACHT|MASCHINE – Jugendschutz und Ethik in Zeiten der Digitalisierung. Information: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Poststraße 15-23, 50676 Köln, Tel.: 02 21/92 13 92-0, E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de

11.-12.7.2018 Pforzheim. Fortbildung für pädagogische Fachkräfte: Medienpädagogik in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung. Information: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart, Tel.: 07 11/237 37 11, E-Mail: info@ajs-bw.de

5.-7.9.2018 Bielefeld: Bundeskongress Soziale Arbeit 2018: Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit. Information: Initiativkreis Soziale Arbeit e.V., Viktoriastraße 19, 33602 Bielefeld, Tel.: 05 21/521 82 59, E-Mail: info@buko-soziale-arbeit.de

11.9.2018 Köln. Fachtagung für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe: 1. ZKJ-Gab. Information: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Frau Gaby Schieferecke, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel.: 02 21/97 66 82 81, E-Mail: gaby.schieferecke@bundesanzeiger.de

13.-15.9.2018 Erkner. 16. Betreuungsgerichtstag: Betreuung 4.0 – auf dem Weg zu neuer Qualität! Information: Betreuungsgerichtstag e.V., Auf dem Aspei 42, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/640 65 72, E-Mail: bgt-ev.de

17.-18.9.2018 Nürnberg. Fachforum Onlineberatung. Information: Institut für E-Beratung, Technische Hochschule Nürnberg, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80-25 80, E-Mail: info@e-beratungsinstitut.de